

Beitragsordnung

der

Reit- & Fahrsporgemeinschaft Langenleuba-Niedersteinbach e.V.

09322 Penig / OT Langenleuba-Oberhain, Oberhainer Str.67

Auf Grundlage von § 5 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 24.11.2001 die nachfolgende Beitragsordnung, gültig ab 01.01.2002, beschlossen.

Die Höhe der Mitgliederbeiträge bestimmt sich monatlich wie folgt:

- Kinder/Jugendliche bis 21 Jahre	3,00 Euro
- Erwachsene ab 21 Jahre	5,00 Euro
- Fördernde Mitglieder	2,00 Euro

Für die Beitragshöhe ist am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Beiträge sind fällig in einer jährlichen Zahlung bis zum 31.03. des laufenden Jahres auf folgendes Konto: Konto-Nr.: 311 000 3944, BLZ: 870 510 00, Sparkasse Mittweida.
Die Abbuchungen der Beiträge erfolgen im Zeitraum vom 26.-31.03 des laufenden Jahres.

Falls bis zum 31.10. des laufenden Jahres keine Beitragszahlung eingegangen ist und auch keine schriftliche Abmeldung der Mitgliedschaft erfolgt ist, wird eine schriftliche Mahnung erfolgen mit einer Mahngebühr von 2,00 Euro.

Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten sind, ist der volle Monat zu berechnen.

Die Beitragsordnung vom 01.01.1993 verliert mit dem 31.12.2001 ihre Gültigkeit.

Langenleuba-Niedersteinbach, den 24.11.2001

Der Vorstand